

Vermietung Schützenstube in der Schiessanlage Heckemos

Seite 1 / 2:	Benützungsreglement
Seite 3:	Gebührenordnung für Mieträumlichkeiten
Seite 4:	Miet- bzw. Reservationsanfrage
Seite 5:	Mietvertrag
Seite 6:	Preisliste des Pflichtbezuges

Benützungsreglement:

1. Räume / Einrichtungen / Geschirr

- Räume
Schützenstube mit Office
Eingangsbereich inkl. WC Anlagen
Schiessraum, Büro
- Einrichtungen
Küchengeräte und Einrichtungen
Kühlbuffet inkl. Offenausschank
Geschirrspüler
Bestuhlung
- Geschirr gemäss Inventarliste

2. Parkplätze

Die Parkplätze beim Schützenhaus stehen dem Mieter zur Verfügung.
Die asphaltierte Zufahrtsstrasse inkl. Wendeplatz gehört nicht zur Schiessanlage. Das Parkieren auf diesen Flächen ist nur nach Rücksprache mit der Gemeinde Müllheim gestattet.
Auf unbefestigten Grünflächen ist das Parkieren verboten.

3. Mieter

Vereine, Gruppen und Private die dem Vereinsvorstand bekannt sind. Mieter, die dem Vereinsvorstand nicht bekannt sind, können nach allfälligen Abklärungen durch den Vereinsvorstand ebenfalls berücksichtigt werden.

Der Vereinsvorstand lehnt im Zweifelsfall Gesuche ab.

Private und geschäftliche Anlässe, die rein kommerziellen Zwecken dienen, werden nicht zugelassen.

4. Reservation

Die Vereinsnähe der Schützen Heckemos haben immer Vorrang. Für alle übrigen Anlässe müssen die Räume und Einrichtungen frühzeitig reserviert werden.

Über die Vermietung entscheiden die Schützen Heckemos.

Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anfrageeinträge.

5. Abrechnung

Die Gebühren für Miete und allfällige weitere Kosten werden durch den Kassier der Schützen Heckemos dem Mieter in Rechnung gestellt.

6. Haftung

Der Veranstalter oder Mieter ist für jeden Anlass bezüglich einer eigenen Haftpflichtversicherung selber verantwortlich. Für Schäden an Gebäuden, Inventar, Einrichtungen und Geräten haftet der Mieter oder Veranstalter vollumfänglich.

7. Hausordnung

Die Veranstalter sind dafür verantwortlich, dass das Gelände, insbesondere landwirtschaftliches Kulturland und die Gewässeranlagen nicht betreten werden. Bei Schäden und Unfällen wird vom Vermieter jegliche Haftung abgelehnt. Die Veranstalter haben auch für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Das Abbrennen von Feuerwerk ist verboten. Der Schiessraum und das Büro werden in der Regel nicht vermietet.

8. Reinigung / Abfallbeseitigung

Für die Reinigung der benützten Räume und die Abfallbeseitigung ist der Mieter verantwortlich. Bei mangelhafter Reinigung wird der Aufwand zu Fr. 25.-- pro Stunde in Rechnung gestellt.

9. Übernahme und Rückgabe der Räume

Der Veranstalter hat frühzeitig mit dem Vermieter Kontakt aufzunehmen um die Termine für die Über- und Rückgabe zu vereinbaren.

Mit der Übernahme des Schlüssels ist gleichzeitig eine Kautions von Fr. 200.- in bar zu leisten.

Die Rückgabe erfolgt normalerweise am nächsten Tag um 10.30 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung. Allfällig im Mietvertrag erwähnte Rückgabezeiten sind zwingend einzuhalten.

10. Vorstand Schützen Heckemos

Der Vereinsvorstand ist in den Vereins Statuten geregelt Er überwacht die Einhaltung des Benützensreglements und entscheidet bei Konflikten.

11. Gebührenordnung

Die Gebührenordnung ist ein integrierender Bestandteil des Benützensreglements. Über Gebührenanpassungen entscheidet der Vereinsvorstand der Schützen Heckemos.

12. Inventarliste / Betriebsanleitung

Die Inventarliste und die Betriebsanleitungen der technischen Einrichtungen sind integrierende Bestandteile des Benützensreglements.

13. Getränkebezugsverpflichtung

Die mit der Brauerei Schützengarten AG abgeschlossene Bierbezugsverpflichtung ist in allen Teilen einzuhalten.

Bei Benützung des Offenausschanks erfolgt die Abrechnung Fassweise, das heisst ein angezapftes Fass wird vollumfänglich verrechnet.

Dieses Benützensreglement wurde vom Vereinsvorstand der Schützen Heckemos am 11. Februar 2019 beschlossen.

Gebührenordnung für Mieträumlichkeiten:

1. Die Mietdauer beträgt einen Tag (bis maximal 24 Std.)
2. Im Mietpreis sind die Nebenkosten, der Gebrauch von Küchengeräten und Einrichtungen sowie die Benützung des Inventars gemäss Liste inbegriffen.
3. Mietpreis: Fr. 200.-- für die Aktiv- und Ehrenmitglieder der Schützen Heckemos
 Fr. 250.-- für Vereine der Gemeinden Müllheim u. Wigoltingen
 Fr. 350.-- für alle übrigen Mieter

Es besteht eine Getränkebezugspflicht. (Vertrag mit der Brauerei Schützengarten AG) Details sind mit dem Schützenhauswirt/In zu besprechen.

Die Anspruchsberechtigungen für gratis Benutzungen sind im Betriebsreglement festgehalten.

Die aufgeführten Gebühren wurden im Januar 2019 vom Vereinsvorstand festgelegt.

Inventarliste:

Die Inventarliste der Schützenstube liegt dort zur Einsichtnahme auf.

Gebrauchsanweisungen und Betriebsanleitungen sind allenfalls bei den entsprechenden Geräten oder Einrichtungen vorhanden oder liegen ebenfalls in der Schützenstube auf. Diese sind zwingend einzuhalten.

Kontaktadresse für Übernahme und Abgabe:

Anita Gachnang
Höhenweg 6
8564 Wagerswil
Mobile: 079 / 468 36 57
E-Mail: wagachnang@bluewin.ch

Miet- bzw. Reservationsanfrage für die Schützenstube in der Schiessanlage Heckemos:

Zweck oder Bezeichnung der Veranstaltung:

Datum der gewünschten Reservation: _____

Dauer der Veranstaltung, ca. von: _____ bis: _____

Gesuchsteller:

Name, Vorname: _____

Strasse, Nr.: _____

Plz, Ort: _____

Tel. / Natel Nr.: _____

Email: _____

Rechnungsadresse: bitte angeben, falls sie nicht mit dem

Gesuchsteller identisch ist.

Name, Vorname: _____

Strasse, Nr.: _____

Plz, Ort: _____

Bitte senden an:

Anita Gachnang

Höhenweg 6

8564 Wagerswil

Mobile: 079 / 468 36 57

E-Mail: wagachnang@bluewin.ch

Mietvertrag:

Vermieter:

Vorstand Schützen Heckemos
Präsident Meinrad Herzog
Beerenbachweg 3
8555 Müllheim

Mieter/In:

Schützenstube, Eingangsbereich, WC Anlagen in der Schiessanlage Heckemos

1. Die Schützen Heckemos überlassen dem Mieter oder Veranstalter die aufgeführten Räumlichkeiten und Einrichtungen zur sorgfältigen Benützung.
2. Beginn der Mietdauer: Datum: Uhrzeit:
3. Ende der Mietdauer Datum: Uhrzeit:
4. Die Miete umfasst: Eingangsbereich, Schützenstube, WC-Anlagen für Fr.
(Kautions Fr. 200.- bei Schlüsselerhalt)
5. Zahlungsbedingungen: innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum.
6. Rücktritte vom Vertrag: bis 30 Tage vor Mietbeginn Fr. 50.-- für Umtriebe, für spätere Absagen wird die halbe Miete verrechnet.
7. Der Mieter verpflichtet sich, die Anlage sauber zu halten und in ordentlichem Zustand zu übergeben.
8. Der Mieter oder Veranstalter verpflichtet sich, die mit der Brauerei Schützengarten AG abgeschlossene Getränkebezugsverpflichtung in allen Teilen einzuhalten.
9. Zum Gebäude, den Einrichtungen wie auch dem Inventar ist Sorge zu tragen. Fehlende Einrichtungs- und Inventargegenstände werden dem Mieter verrechnet. Es dürfen keine Nägel und Klammern in die Wände und Decken geschlagen werden.
10. Es gelten das beiliegende Benützungsreglement und die Gebührenordnung wie auch die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. Gerichtsstand ist Frauenfeld.

Diesen Vertrag haben beide Teile im Doppel durch Unterschrift anerkannt.

Müllheim, den

Der Vermieter:

Schützen Heckemos
i.v. Anita Gachnang

Der Mieter:

Preisliste des Pflichtbezuges:

Schützengarten Lagerbier offen per Fass	Fr.	80.--	(20 lt./Fass)
Schützengarten Lagerbier Flaschen 0,5 Liter	Fr.	1.85	(20 Fl./Kiste)
Schützengarten Edelspez 0,3 Liter	Fr.	1.85	(24 Fl./Kiste)
Schützengold alkoholfrei 0,3 Liter	Fr.	1.85	(8 Fl./Karton)

Die Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Für den Bierbezug sind wir vertraglich an die Brauerei Schützengarten gebunden. Der Bierbezug **muss** demzufolge über die Schützen Heckemos bezogen werden.

Diese Preisliste ist somit Bestandteil des Mietvertrages

Bestellung an:

Anita Gachnang
Höhenweg 6
8564 Wagerswil
Mobile: 079 / 468 36 57
E-Mail: wagachnang@bluewin.ch